

in der Hoffnung, Beistand zu erhalten, sondern um unsere Freunde von unserem unglücklichen und unvermeidlichen Schicksale zu benachrichtigen. Wir unglückliche Passagiere des „Präsidenten“, haben seit unserer Abreise von New-York schlechtes Wetter gehabt. In der Nacht vom 14. März wurden wir von Schnee und Hagel heimgesucht, und die Dunkelheit war so groß, daß man nicht eine Kabellänge weit sehen konnte. Um halb 8 Uhr stieß das Schiff gegen eine Eis-Insel und füllte sich so schnell mit Wasser, daß wir kaum Zeit hatten, vor seinem Sinken auf das Eis zu springen. Vielen Passagieren gelang es, ihre Kleidungsstücke mitzunehmen; unter ihnen war der unglückliche Norris, der am zweiten Tage vor Kälte und Hunger starb. Dieß ist bis jetzt der einzige Todesfall, allein da das Eis sich täglich zerbröckelt, so hofft Niemand von uns, noch länger als zwei oder drei Tage zu leben, es sei denn, daß es dem Herrn gefalle, uns unter seinen Schutz zu nehmen. Wir haben Niemanden anzuklagen. Das Schiff war fest und in gutem Zustande; der Kapitän und die Equipage waren geschickte, kluge und muthige Leute. Ich hätte sagen müssen, daß unsere Boote, mit Ausnahme der Schaluppe, am Tage vor dem Unglücke umgeschlagen und gesunken waren und daß die Schaluppe seitdem zerschellte; allein wenn wir sie auch erhalten hätten, so würde doch kein Boot im Stande gewesen sein, bei einer solchen See sich zu halten. Unsere Herzen sind von Betrübnis niedergedrückt; der Kapitän Roberts und der ehrwürdige Cookmann sind die einzigen, welche noch den Muth der Uebrigen wieder zu erheben suchen. Ich fürchte, daß der Antheil, den wir an den Gebeten dieser Herren nehmen, viel mehr den Muth der Verzweiflung, als jenes andere Gefühl andeutet. Es geschehe dessen ungeachtet der Wille des Herrn und nicht der unsrige. Gestern sind wir so glücklich gewesen, das Gerippe eines kleinen Haifisches zu fischen, das längs unserm schwimmenden Gefängnisse trieb. Dieß und einige Flaschen Wein sind unsere einzigen Nahrungsmittel . . . Meine Hände frieren . . . ich kann nicht mehr schreiben.“

Am 27. Aug. begab sich der Leinweber Joh. Hofmann aus Hattenbach wohlgerath nach Niederhoffs (kurhess. A. Niederaula), um daselbst seine Braut nebst deren Brautschatz in Empfang zu nehmen. Als der Brautzug sich bereits zwischen Niederaula und Niederjoffe befand, will der Bräutigam sich ein Pfeifchen anzünden, nimmt ein Bündelchen, streicht es am Rad des Brautwagens, welcher außer andern Gegenständen auch mit Flachseln beladen war, und im Augenblicke steht

selbiger in hellen Flammen! Außer einem Oberbett, welches schnell vom Wagen geworfen worden, wurde nichts gerettet, und es beläuft sich der Schaden auf 200 Thlr. Eine traurige Vorbedeutung ihres künftigen Schicksals in diesem Ereignis erblickend, — will die Braut den Bräutigam nun nicht haben!

**Bachnang.** In Berücksichtigung der starken Fäulnis der Trauben und des allenthalben geringfügigen Herbsttrags ist beschlossen worden, vor der Abhaltung eines Herbstfests abzustehen und die Feste sofort freizugeben.

Eintretenden Falls haben für Berichtigung der Eichen die Ortsvorsteher Sorge zu tragen.  
Den 4. October 1841.

Ober- und Kameralamt.  
Stoßmayer. Scheffold.

**Winnenden.**  
**Naturalien-Preise vom 30. Septbr. 1841.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . .	15	—	13	32	12
„ Dinkel alter . .	7	6	6	20	4
„ Dinkel neuer . .	—	—	—	—	—
„ Roggen . . . . .	8	—	7	7	6
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	8	32	5	52	4
„ Haber . . . . .	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	3	48	3	9	2
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . . . . .	—	52	—	45	—
„ Ackerbohnen . . .	—	56	—	52	—
„ Wicken laut . . .	1	—	—	48	—
„ Erbsirnen . . . . .	—	—	—	—	—

**Heilbronner Frucht-Preise vom 29. Septbr.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . .	14	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	30	5	12	4
„ Dinkel alter . .	6	54	6	33	6
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	5	36	5	32	5
„ Haber . . . . .	3	40	5	5	2

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 81.

Freitag den 8. October

1841.

Bei dem Ausbruche des Krieges im Jahr 1805 zwischen Frankreich und Oesterreich war es Württemberg, vermöge seiner geographischen Lage, unmöglich gemacht, eine, für das Land wünschenswerthe Neutralität zu erhalten, und somit blieb dem Kurfürst Friedrich nichts übrig, als dem Befehle der Nothwendigkeit zu folgen, und mit Frankreich sich zu verbinden. Er stellte zu Folge dessen zur französischen Armee ein TruppenCorps, das 6,300 Mann, und gegen 800 Pferde stark mit 16 Geschützen ausgerüstet war. Am 7. Octbr. 1805 setzten sich die beiden Jäger-Bataillons nach Böppingen zu in Bewegung. Jubelnd rühmten sich die schwarzen Jäger der Ehre, die Ersten zu sein, welche den Feldzug eröffneten. Dieses Vergnügen wurde ihnen jedoch später oftmals, und zwar auf blutige Weise, zu Theil.

## Antliche Bekanntmachungen.

**Bachnang.** Nach dem Art. 20 des Schulgesetzes werden die Kosten einer mehreren Orten gemeinschaftl. Volksschule, soweit nicht Herkommen oder andere Rechtstitel etwas Anderes bestimmen, zwischen den beteiligten Orten nach der Zahl der in Schulverbände stehenden Familien derselben vertheilt.

Was hier unter Familie zu verstehen sei, darüber sind Zweifel erhoben worden. Das Oberamt sieht sich daher Erläuterung darüber zu geben veranlaßt.

Eine Familie wird gebildet nicht nur durch einen Inbegriff von Personen, welche einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, sondern auch durch jede selbstständig lebende Manns- oder Frauensperson, möge sie ledig oder verheirathet sein.

Es sind daher z. B. Geschwister eines älteren Bruders, bei dem (als Hofbesitzer) sie ein Obdach anzusprechen haben, als einzelne Familien zu betrachten, wenn sie für sich leben, abgeordnete Haushaltungen führen.

Unter Familien werden sowohl die aktiven Bürger und Weisiger, als auch diejenige begriffen, welche in einer Gemeinde nur ihre Wohnung genommen und anderwärts ein Heimathrecht haben. Als Wohnsitz ist übrigens nicht ein bloß vorübergehen-

der Aufenthalt anzusehen. Es muß dadurch die Verbindlichkeit zur Bezahlung von Wohnsteuer begründet sein, was auf alle diejenige Anwendung findet, welche an einem Orte bedient sind, ein Gewerbe treiben, von ihren Mitteln leben u. s. w.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß die ortsfremden Bürger und Weisiger nicht zu zählen sind.

Den 24. Septbr. 1841.

Oberamt.  
Stoßmayer.

**Bachnang.** Die Finanzkammer des Jarkreises hat in Beziehung auf die Behandlung der Nadelkreisstreunungen aus Staatswaldungen folgende Anordnungen getroffen:

1) Das Streuhauen hat schon im Herbst zu beginnen, wodurch nicht nur die Streu einen größeren Werth erhält, sondern auch das Bedürfnis den Winter über leichter befriedigt werden kann.

Das Streuhauen oder Sammeln ist im Herbst selbst auf diejenigen Stämme in Nachhieben auszudehnen, welche erst nächstes Frühjahr zum Hieb kommen.

2) Die herrschaftlichen Holzhauer sind mit diesem Geschäft zu beauftragen, theils aus wirtschaftlichen Rücksichten, theils wegen Herstellung der Controlle. Die Belohnung der Holz-

hauer ist von dem Kameralamte zu tragen, dagegen zum Preis der Nabelkreiß Streu zu schlagen.

- 3) Die Abgabe muß von Woche zu Woche stattfinden.
- 4) Die Streuhaufen sind unter die Petenten zu verloosen.
- 5) Für die Abfuhr sind bestimmte Tage festzusetzen.

Von diesen Anordnungen werden die Bezirksangehörige in Kenntniß gesetzt.  
Den 4. October 1841.

Oberamt.  
Stoekmayer.

Baeknang. Der in dem Normal-Erlaß Nr. 32 enthaltene Auftrag ist bei Vermeidung eines Wartboten in 8 Tagen zu vollziehen.  
Den 5. October 1841.

Oberamt.  
Stoekmayer.

Baeknang. Das Ministerium des Innern hat zum Schutze des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde am 10. v. M. folgende Vorschriften ertheilt:

§. 1.  
Während der Nachtzeit ist das freie Herumlau-  
laufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der  
Wohnung und des geschlossenen Hofraums des  
Eigenthümers nirgends zu dulden.

§. 2.  
Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metz-  
ger- und Schäferhunden, ist auch bei Tag nicht  
zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Auf-  
sicht herumlaufen, wofern sie nicht mit einem, jede  
Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

§. 3.  
Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen  
werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unver-  
zügerten Uebergabe an die Ortspolizeibehörde ein-  
zufangen befugt.

§. 4.  
Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§§. 1 u. 2)  
betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei  
Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdop-  
peln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er  
beigefangen worden, gegen Erstattung der Fütte-  
rungskosten und Erlegung einer Einfangungsge-  
bühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigefangenen  
Hundes weder durch ein Halsband des letzteren  
bezeichnet ist, noch binnen zweimal vier und zwanzig  
Stunden, von der Zeit der Einfangung an,  
sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser  
Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der  
Hund der freien Verfügung der Polizeistelle an-  
heim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände

entweder zu tödten, oder zum Besten der Orts-  
polizeikasse zu veräußern.

§. 5.  
Bösartige Hunde, wohin insbesondere alle  
diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen  
Menschen angefallen haben, sind, ohne Ansehen  
der Person des Besitzers, von Polizeiwegen tödten  
zu lassen.

Die Ortsvorsteher haben den Polizei-Offizian-  
ten ihre Obliegenheiten für die Handhabung dieser  
Vorschriften nachdrücklich einzuschärfen.  
Den 5. October 1841.

Oberamt.  
Stoekmayer.

Großbottwar, Oberamts Marbach. [Wein-  
lese.] Am Donnerstag den 7. October beginnt  
die Vorlese und am folgenden Montag die allge-  
meine Weinlese. Der größere und beste Theil  
unserer Weinberge, Harbtsberg und Böhring, blieb  
vom Hagelschlag gänzlich verschont und ist zur  
Sicherheit der Herrn Weinkäufer die Anordnung  
getroffen, daß das Erzeugniß aus den übrigen  
Weinbergen besonders gelesen wird. Der Ertrag  
mag sich auf 5—600 Eimer belaufen, auch finden  
sich hier noch gute Weine vom letzten und frühe-  
ren Jahren zum Verkauf. Es werden die Herrn  
Weinkäufer zu zahlreichem Zuspruch mit dem Be-  
merken eingeladen, daß ihnen möglichste Beförde-  
rung unter der Kelter zugesichert wird.  
Den 4. October 1841.

Stadttrath.  
vdt. Stadtschultheiß Renz.

Revier Murrhardt. Im Staatswald  
Harrpach bei dem Weiler Harrpach und ganz nahe  
an der Chaussee kann noch ein bedeutendes Quan-  
tum tannener Stumpen gegraben und im Revier-  
preis abgegeben werden. Allenfallsige Liebhaber,  
wenn sie auch nicht im Revier ansäßig sind, haben  
sich bei Unterzeichnetem in möglichster Balde zu  
melden, um ihnen das Nähere mittheilen zu  
können.  
Den 4. October 1841.

R. Reviersförster:  
Dreher.

Nassach, Oberamts Marbach. [Schaf-  
waide-Verleihung.] Am nächsten Montag  
den 11. October d. J., Vormittags 9 Uhr, wird  
in dem Wirthshause zum Ochsen in Nassach die  
Winterschafwaide, welche 250 Stück erträgt, auf  
1 Jahr im öffentlichen Aufstreich an den Meistbie-  
tenden verlihen, wozu Pachtliebhaber mit Vermö-  
gens- und Prädikatszeugnissen versehen eingeladen  
werden.  
Am 4. October 1841.

Staatschultheißenamt Bronau.  
Winter.

### Privat-Anzeigen.

Baeknang. Frische Häringe bei  
Albert Kugler.  
Baeknang. Neue Holländische Häringe sind  
billigst zu haben bei  
F. F. Kauffmann.

Baeknang. Bei Unterzeichnetem giebt es  
der gutes Bier.  
Den 4. October 1841.

Röhle zum Schwanen.  
Baeknang. Den dießjährigen Ertrag des  
Ergrases in seinem Garten und den diesen um-  
gebenden 2 Wiesen, ungefähr 3 Morgen, bietet  
denfallsigen Liebhabern zum Kaufe an  
Maisch.

Baeknang. [Haus-Verkauf.] Der  
Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Wohnsiß zu  
ändern, und bietet deswegen sein halbes Haus in  
der Aspacher Vorstadt zum Verkauf an. Die  
Bedingungen werden annehmbar gestellt und das  
Haus kann täglich eingesehen werden.

David Scholl, Bäckermeister.  
Baeknang. [Wohnung zu vermie-  
then.] Das Schlichenmaiersche Wohnhaus bei  
der Post ist gleich oder bis Martini in einem oder  
zwei Theilen zu vermieten. Dasselbe enthält:  
zwei Stuben 1 Stube sammt Stubenkammer und Alkov,  
zwei Stuben 1 Stube und 2 Kammern; sodann 1 Spei-  
sekammer, Keller, Dunglege und Stall. Auch  
ein Trog sammt Kaufe zu verkaufen.

Johannes Hahn's Wittwe.  
Baeknang. [Logis zu vermieten.]  
Unterzeichnetem ist auf Martini das Logis in  
seinem Nebenhause zu vermieten.

Walhornwirth Feucht.  
Baeknang. [Geld.] Bei der Bäckerzunft-  
lehre sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit  
auszuleihen.  
Den 7. October 1841.

Oberzunftmeister Belz.  
Baeknang. [Geld-Dffert.] 100 fl.  
aus einer Pflegschaft gegen gesetzliche Sicher-  
heit auszuleihen von  
Stadttrath Stierlin.

Spiegelberg. [Fasß feil.] Ein 3/2 eim-  
ers, weingrünes, in Eisen gebundenes Fasß ist  
dießigen Pfarrhause feil.

### Die Irländerinnen.

Bei der Noth, die so oft eine Folge der früh-  
rigen und übereilten Heirathen der Landleute in  
Irland ist, verdient es Bewunderung, wie fest das  
Herz am Herzen hängt. Die äußerste und lang-

wierigste Armuth bringt selten Uneinigkeit hervor,  
noch seltener eine Trennung. Die Ireue der Ir-  
länderin ist sprichwörtlich geworden. Sie erträgt  
Arbeit, Hunger und selbst Mißhandlung bis zu  
einer unglaublichen Ausdehnung, ehe sie das Ehe-  
gelübde bricht; es sind davon Fälle in großer An-  
zahl bekannt geworden. „Er schlug mich,“ sagte  
eine junge, kaum neunzehn Jahr alte Frau, die  
aus dem Dienste bei einem alten Freunde wegge-  
heirathet hatte; „er schlug mich schon längst, aber  
ich dachte nie daran, und es verletzete mich nicht  
halb so sehr, als daß er sagte, der kleine Ned sei  
nicht sein Kind. Das bricht mir ganz das Herz,  
ob ich gleich weiß, daß er es so böse nicht meinte,  
daß nur der Zorn aus ihm sprach. Ich habe nichts  
gekant als Noth und Leid, seit ich ihn heirathete,  
aber ich beklagte mich niemals darüber, denn wir  
beide erwarteten nichts Anderes; ich rechne ihm  
einen übereilten Schlag nicht an, denn es ist gewiß  
hart für ihn, wenn er sieht, daß es uns sogar an  
ein paar Kartoffeln fehlt, wenn er hungrig und  
naß ist und friert, ein alter Mann vor der Zeit;  
und ob ich gleich den kleinen Ned oft zeitig in sein  
Bett lege, damit er den Hunger verschlafe, so pei-  
nigt er das arme Kind doch oft so sehr, daß es  
aufwacht, und ich weiß, daß das hungrige Aussehen  
des Kindes dem Vater das Herz zerschneidet. Ich  
weiß, daß er mich noch immer liebt; die Noth  
macht freilich den Mann oft hart. Er war meine  
erste Liebe und wird meine letzte sein.“

### Miscellen.

Mit der Tänzerin Taglioni ist in Stod-  
holm das goldene Zeitalter eingezogen. Man  
denkt und spricht von nichts, als von der berühm-  
ten Landsmännin, das letzte Goldstücklein, das im  
Hause ist, wird ihr zugetragen. Von ihrem Wagen  
hat die schwedische Jugend die Maulesel ab- und  
natürlich, sich selbst, angespannt, um sie im  
Triumph durch die Stadt zu ziehen. Wäre sie  
ein Prophet, so würde sie wohl nichts gelten, so ist  
sie aber eine Tänzerin, da läuft ihr Alles nach.

(Die Deutschen in Rußland.) Kohl  
sagt in seiner interessanten Schilderung St. Pe-  
tersburgs: „Nicht nur wird hier des Deutschen  
überlegener Geist, sondern auch die größere Gebie-  
genheit seines Charakters anerkannt. Dem Deut-  
schen wird vom Slaven anvertraut, was dieser  
einem anderen Slaven nicht anvertrauen würde u.  
Deutsche von niederer Geburt, nur durch Talent  
ausgezeichnet, erlangen rasch große Reichthümer  
und steigen zu hohen Würden, die sie unter Deut-  
schen selbst nie erlangen würden. Die Elite der

Civil- und Militärbeamten sind Deutsche. In St. Petersburg leben so viele Deutsche, daß auf den deutschen Kirchhof jährlich 800 bis 1000 Leichen kommen. Und so alle werden mehr oder weniger reich in Rußland. In Deutschland seufzt wohl mancher arme gedrückte Geist am niedrigen Schreiberische, manches ausgezeichnete Talent quält sich auf der dornigen, engen Felsenbahn vergebens. Der tüchtigen Menschen sind viele, und der Eine hindert den Andern. In Rußland dagegen fühlt sich der thatlustige Deutsche wie in einem anderen Elemente, das ihn trägt und hebt. Man bedarf seiner, er sieht sich aufgesucht, Alles ordnet sich ihm leicht unter. Sein Deutschthum allein gibt ihm ein Gewicht, das er in seinem Vaterlande, wo alles Nichtdeutsche mehr gilt, nicht in sich fühlte, und so steigt er sicher und rasch empor. Die Deutschen dünken sich ein Metall von edlerem Schlage als die Russen zu sein, und diese bestärken sie durch vielfache Anerkennung in diesem Glauben. Eine junge, gebildete deutsche Handwerks Tochter im Inneren Rußlands wirft schon ihre Augen auf Orden und Spauletten, die ihr in Deutschland ganz un erreichbare Sterne waren. Nichts ist häufiger als Heirathen zwischen armen Deutschen und reichen Russen, und man findet manchen Herrn Meyer oder Müller, dessen Frau eine geborne Fürstin G. oder K. ist, und manche Fürstin K. oder Z., die bei der Nadel ihres deutschen Vaters aufwuchs.

(Humoristika.) In der badischen Gemeinde W..... stellte vor einiger Zeit der Bürgermeister eine Viehurkunde aus, in welcher beginnt, wie folgt: „N. N. verkauft ein Ochse, Bürger allhier. An die Spitalverwaltung K..... von Farb ein Falch.“ — Der gleiche Bürgermeister stellte dieser Tage einen Heimathschein aus, in welchem folgendes Signalement enthalten ist: Augen: hell. Mund: ausgeworfen. Gesichtsfarbe: spitzig. Besondere Kennzeichen: lebzig. — Diese Aktenstücke lassen nicht vermuthen, daß die ehrsame Bürgerschaft der betreffenden Gemeinde daran gedacht, bei ihrer wiederholten Wahl ihres Bürgermeisters gerade den Tüchtigsten in's Amt zu rufen.

Badnang. Am nächsten Dienstag wird wiederum ein Schafmarkt dahier abgehalten, wozu man Käufer und Verkäufer einladet.  
Stadtschultheiß  
Monn.

Badnang. Diejenigen Garten- und Baumgutsbesitzer, welche ihre Hecken an den Straßen noch nicht auf die gesetzliche Höhe hergestellt haben,

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

werden nochmals aufgefordert, dieses ohne Verzug zu befolgen.

Stadtschultheißenamt.  
Monn.

Badnang. Süßer Weinmost die Maas 20 kr., und süßer Aepfelmost die Maas à 8 kr. ist zu haben bei

Bäder Jung.

Badnang.  
Naturalien-Preise vom 6. October 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederte.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . .	14	56	14	40	—
„ Dinkel alter	6	45	6	34	6
„ Dinkel neuer	6	15	5	56	5
„ Roggen . .	7	28	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	46	3	34	3
„ Weischkorn	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod . . . . . 24 kr.  
Der Kreuzer = Weck soll wägen . . . . . 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch . . . . .	7
— — Kuhfleisch gemästetes . . . . .	5
— — Kuhfleisch geringeres . . . . .	3
— — Kalbfleisch . . . . .	8
— — Schweinefleisch . . . . .	8
— — Schweinefleisch abgezogen . . . . .	7
— — Hammelfleisch gemästetes . . . . .	—
— — Hammelfleisch geringeres . . . . .	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 2. Octbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederte.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . .	14	15	12	10	11
„ Dinkel neuer	5	48	5	28	5
„ Dinkel alter	6	48	6	39	6
„ Gem. Frucht	7	46	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	5	55	5
„ Haber . . .	3	56	5	44	2

erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 82.

Dienstag den 12. October

1841.

Württembergs Krieger in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Nachdem Württembergs Krieger den 12. October in Wartenburg nach den ermüdetsten Märschen angekommen waren, kam Tags darauf der Befehl, in größter Eile zu rücken, und an diesem Tage noch bis Düben zu marschiren. Man erreichte diese Stadt, in welcher sich Napoleon befand, nachdem es schon geraume Zeit Nacht war, und lagerte ohne Holz und Stroh beim schlechtesten Wetter auf bloßer Erde. Den 14. October sollte um 9 Uhr abmarschirt werden; allein es wurde 12 Uhr, ehe es an die württembergische Division kam, und dann ging der Marsch auf der Straße nach Leipzig wegen des schlechten Weges und der großen Bespannung der franz. Artillerie und Trains so langsam, daß man erst um 9 Uhr Abends zu Prötitz, 3 1/2 Stunden von Düben ankam, und wegen der folgenden feindlichen Cavallerie unter gleich unangünstigen Umständen, wie der vorigen Nacht, ohne Holz und Stroh auf bloßer Erde gelagert werden mußte. (Fortf. folgt.)

Antliche Bekanntmachungen.

## An Mein Volk.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Liebe Getreue! In dem allgemeinen und beherzten Antheil, welchen Mein Volk durch Abgedenete aus allen Ständen und Klassen desselben, aus allen Oberämtern und Gemeinden des Königreichs, an der Feier Meines fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums genommen, habe Ich mit ruhiger Mühsung neue sprechende Beweise seiner für stets bewährten Treue, Liebe und Anhänglichkeit erhalten. Ich folge daher gerne dem Drange meines Herzens, indem Ich Meinen sämtlichen liebten Unterthanen, und insbesondere denjenigen, welche bei dieser Feier persönlich mitgewirkt haben, Meinen gnädigen Dank und zugleich Mein allerhöchstes Wohlgefallen über den Sinn für Anstand und Ordnung, welcher diese Feste auszeichnete, damit öffentlich ausdrücke. Ich ertheile hiebei mit bahrem Vergnügen Meinen getreuen Unterthanen die Versicherung, daß Ich in ihren dankbaren Ge-

fühlen und Gesinnungen den schönsten Lohn für dasjenige finde, was Ich im Laufe Meiner fünf- undzwanzigjährigen Regierung für ihr wahres Wohl zu wirken bestrebt gewesen bin, daß ihr Glück und ihre Wohlfahrt auch ferner das einzige Ziel Meiner landesväterlichen Bemühungen seyn werde, und daß Ich die allgütige Vorsehung, mit gerühmtem Danke für ihren bisherigen Beistand, anflehe, auch in Zukunft diese Meine Bemühungen mit ihrem göttlichen Segen zu begleiten.

Hiernächst verbleibe Ich allen Meinen getreuen Unterthanen mit Meiner königlichen Huld und Gnade zugethan.

Gegeben, Stuttgart den 3. October 1841.

Wilhelm.

Auf Befehl des Königs,  
der Staats-Sekretär:  
Wellnagel.

Badnang. Die Ortsvorstände haben innerhalb 14 Tagen die Impregister zur Durchsicht und Prüfung dem Oberamtsarzte Dr. Weiß zu schicken.

Den 11. October 1841.

Oberamt.  
Stodmayer.